



# Medienrohstoff

Datum 09.05.2018

---

## Eckwerte für eine Datenpolitik der Schweiz

An seiner Sitzung vom 9. Mai 2018 hat der Bundesrat die ersten Eckwerte seiner Datenpolitik festgelegt und Massnahmen in Bezug auf Open Data und Datenportabilität angeordnet.

### 1. Open Government Data (OGD)

#### OGD-Strategie

Open Government Data (OGD) stellt eine der Säulen einer Datenpolitik der Schweiz dar. Mit der OGD-Strategie will der Bundesrat Behördendaten zur freien Wiederverwendung zur Verfügung stellen, die Transparenz der Verwaltungstätigkeiten fördern und die verwaltungsinterne Effizienz steigern. Die OGD-Strategie 2014-2018 wird derzeit revidiert. Mit der neuen Strategie soll in erster Linie eine grössere Verbindlichkeit für die Publikation von Daten erreicht werden; ein verwaltungsinternes Angebot soll auch den verwaltungseigenen Nutzen steigern helfen. Wie bereits heute soll das zentrale Portal [opendata.swiss](http://opendata.swiss) nicht nur dem Bund, sondern auch Kantonen und Gemeinden sowie bundesnahen Betrieben offen stehen. Heute sind dort 3364 Datensätze von 53 Organisationen publiziert.

#### Daten von bundesnahen Betrieben

Der Umgang bundesnaher Unternehmen mit Daten kann in der Wirtschaft Signalwirkung entfalten. Der Bund soll deshalb mit geeigneten Instrumenten auf die bundesnahen Unternehmen einwirken, damit diese sich vermehrt als Enabler bzw. Treiber einer Wertschöpfung durch Daten in der Schweiz positionieren. Der Bund muss grundsätzlich den bundesnahen Unternehmen die für eine optimale Aufgabenerfüllung nötigen Kompetenzen und Freiräume einräumen, hat aber in seiner Funktion als Eigner oder Leistungsbesteller verschiedene Steuerungs- und Kontrollrechte.<sup>1</sup> Über gesetzliche Grundlagen, um die bundesnahen Betriebe zu einer Publikation von Datenbeständen für eine Weiterverwendung zu verpflichten, verfügt der Bund nicht.

---

<sup>1</sup> [Vgl. hierzu die Regeln der EFV zur Corporate Governance des Bundes.](#)



Medienrohstoff • Eckwerte für eine Datenpolitik der Schweiz

## **Forschungsdaten**

Der Schweizerische Nationalfonds SNF erachtet den offenen Zugriff auf Forschungsdaten als einen wesentlichen Beitrag zur Wirkung, Transparenz und Reproduzierbarkeit wissenschaftlicher Forschung. Daher ist seit Oktober 2017 die Einreichung eines Data Management Plans (DMP) in den meisten Förderinstrumenten des SNF obligatorisch. Auch müssen Daten von wissenschaftlichen Publikationen, die auf vom SNF unterstützten Forschungsprojekten gründen, auf digitalen Datenbanken öffentlich zugänglich sein, sofern dem keine rechtlichen oder ethischen Klauseln entgegenstehen.

Der Bundesrat hat bereits bei der Verabschiedung des Entwurfs für eine Revision des Urheberrechtsgesetzes vom 22. November 2017 die Einführung einer Wissenschaftsschranke vorgeschlagen. Diese soll sicherstellen, dass insbesondere einer automatisierten Auswertung grosser Datenmengen (mittels sog. Text- und Data-Mining) keine urheberrechtlichen Klauseln entgegenstehen. Damit soll die Forschung erleichtert und der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden.

Der ETH-Bereich ist gemäss seiner zentralen Rolle im schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem dazu prädestiniert, im Bereich des offenen Zugangs zu Forschungsdaten eine Vorreiterrolle zu spielen und hier gestaltend voranzugehen. Die laufenden Arbeiten der Rektorenkonferenz der Hochschulen swissuniversities sind dabei zu berücksichtigen.

## **2. Datenprojekte im öffentlichen Sektor**

### **Mobilität**

Für die aktive Beeinflussung des Verkehrs sowie die Bereitstellung und die Nutzung multimodaler Transportketten spielen Daten eine zentrale Rolle. Der Bundesrat hat Ende 2017 beschlossen, eine aktive und koordinierende Rolle zu übernehmen, um die Verfügbarkeit von Grunddaten aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs zu fördern und mit der Bereitstellung seiner Daten eine Vorbildfunktion auszuüben. Bis Ende 2018 soll auf Gesetzesstufe eine Vernehmlassungsvorlage zur Öffnung des Vertriebssystems des öffentlichen Verkehrs für Dritte vorliegen.

### **Statistik**

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat im November 2017 seine Strategie zur Dateninnovation publiziert. Sie zielt darauf ab, die Statistikproduktion durch Dateninnovation effizienter zu gestalten, Kosten zu senken und die administrative Entlastung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen weiter voranzutreiben. Das BFS führt bis Ende 2018 verschiedene interne Pilotprojekte durch. Die Ergebnisse finden Eingang in das Statistische Mehrjahresprogramm MJP 2020-2023.

### **Gesundheit**

Zurzeit werden Rahmenbedingungen für die Digitalisierung des Gesundheitswesens geschaffen, so z.B. mit dem elektronischen Patientendossier zwecks Verbesserung der Abläufe und der Vernetzung. Bis Ende 2018 erarbeitet das Bundesamt für Gesundheit (BAG) konkrete Massnahmen für die Zielerreichung der Strategie eHealth Schweiz 2.0 und unterbreitet diese dem Bundesrat.



Medienrohstoff • Eckwerte für eine Datenpolitik der Schweiz

Die Entwicklung der personalisierten Gesundheit wird vom Bund ferner mit einer eigenen nationalen Initiative gefördert: Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften wurde vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und vom BAG mit der Einrichtung eines „Swiss Personalized Health Network“ (SPHN) beauftragt. Im Rahmen des SPHN wird mit Mitteln des Bundes die notwendige Infrastruktur aufgebaut, um die vielfältigen gesundheits-bezogenen Daten für Forschung und Innovation nutzbar zu machen.

### **Geoinformation und Geolokalisierung**

Wirtschaftliche, politische, strategische sowie administrative Entscheidungen werden immer häufiger auf der Grundlage computerbasierter Modellierungen der Realität gefällt, welche sich in der Regel auf digitale Standortdaten stützen. Diese Geodaten und Geodatenflüsse werden immer umfangreicher, sind häufiger in Echtzeit verfügbar und stehen zunehmend im Mittelpunkt der modernen Raumplanung.

Angesichts dessen müssen gewisse Aufgaben des Staates (und seiner Verwaltung) überdacht werden, namentlich die Gewährleistung von Verfahrensgarantien, von Messungen und der Datenqualität. Es gilt, über das herkömmliche Beschaffen, Analysieren, Wiederherstellen und Verbreiten ortsbezogener Daten hinaus echte „Smart Data“ zu entwickeln.

### **E-Government**

Die E-Government-Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden wurde ursprünglich für den Zeitraum von 2016 bis 2019 verabschiedet. Ende September 2017 hat der Bundesrat entschieden, die Erneuerung der Strategie anzustossen. Diese Initiative wird vom Steuerungsausschuss E-Government Schweiz unterstützt. Bis Ende 2018 werden zusammen mit den Kantonen gemeinsame Leitlinien für das Schweizer E-Government (Vision und strategische Ziele) erarbeitet. Eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der E-Government-Strategie stellt die Deklaration von Tallinn („Tallinn Declaration on eGovernment“<sup>2</sup>) mit ihren Grundsätzen wie „digital by default“ oder „data once only“ dar.

Ende 2019 werden die neue Strategie, die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit und ein Umsetzungsplan dem Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen KdK sowie dem Städte- und dem Gemeindeverband zur Verabschiedung vorgelegt. Das Inkrafttreten der neuen Grundlagen für die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ist per 2020 vorgesehen.

## **3. Rechtliche Rahmenbedingungen**

### **Eigentumsrecht und Datenportabilität**

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat die Rechtslage in der Schweiz, der EU und in ausgewählten Vergleichsländern im Hinblick auf eine Weiterverwendung von Personendaten, Sachdaten und anonymi-

---

<sup>2</sup> <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/49838.pdf>



## Medienrohstoff • Eckwerte für eine Datenpolitik der Schweiz

sierten Daten analysiert. Seiner Auffassung nach besteht kein Bedürfnis, die geltenden Rechtsgrundlagen grundlegend zu überarbeiten. Insbesondere dürfte die Einführung eines Eigentumsrechts an Daten mehr Probleme verursachen als lösen. In Betracht gezogen werden sollte auch, dass es für die digitale Wirtschaft wichtig ist, dass sich die Schweiz nicht durch Lösungen abgrenzt, welche sich grundlegend von jenen der EU unterscheiden. Eine gute Datenpolitik in einer globalisierten Welt hat daher die Datenflüsse zu begünstigen und gemeinsame oder zumindest weitgehend kompatible Standards anzustreben.

In diesem Zusammenhang ist davon auszugehen, dass im Rahmen der parlamentarischen Überprüfung der Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) Vorschläge zur Einführung eines Portabilitätsrechts im Bereich der Personendaten eingereicht werden. In jedem Fall ist grundlegender zu prüfen, für welche Branchen dies relevant sein soll und welches mögliche Nachteile oder Hindernisse eines derartigen Portabilitätsrechts sind. Von Bedeutung wird dabei insbesondere sein, dass der Inhaber oder die Inhaberin der Datenherrschaft nicht nur über Rechte verfügt, sondern auch die Verantwortung und Pflicht hat, die Daten in der entsprechenden Qualität zu liefern und den umfassenden Datenschutz zu garantieren.

Mit Fragestellungen allgemein rechtlicher Natur von Kryptowährungen und anderen Anwendungen der Blockchain-Technologie befasst sich die Arbeitsgruppe Blockchain/ICO von Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF, FINMA und BJ bzw. deren Untergruppe „Rechtliche Grundlagen“. Diese wird dem Bundesrat bis Ende 2018 Bericht erstatten und allfälligen gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzeigen.

### **Expertengruppe „Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit“**

In Umsetzung der Motion 13.3841 des SP-Nationalrates Rechsteiner<sup>3</sup> wurde 2015 die Expertengruppe „Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit“ unter der Präsidentschaft von alt-Nationalrätin Brigitta Gadiant eingesetzt.<sup>4</sup> Sie behandelt insbesondere den Bereich der Datensicherheit (u.a. Cyber sicherheits-Normen, Meldepflichten, Zukunft der Kryptographie), den Schutz der Privatsphäre, die Schutzaufgaben des Staates im Zuge der digitalen Transformation und rechtliche Aspekte des Verbraucherschutzes sowie Haftungsfragen. Sie beschäftigt sich auch mit Aspekten der Sensibilisierung und dem Kompetenzaufbau in der Bevölkerung sowie mit ethischen Aspekten der digitalen Transformation. Das Thema Blockchain wird in einem eigenen Abschnitt behandelt. Die Expertengruppe wird dem Bundesrat voraussichtlich bis Mitte 2018 ihren Abschlussbericht vorlegen.

---

<sup>3</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20133841>

<sup>4</sup> <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=58475>